

01.0.1 Kanzlei der Bürgerschaft

24.04.2025 JD

über: Dezernat I Herr Dr. Fassbinder

24.04.2025, Fassbinder

Posteingang: Kanzlei der Bürgerschaft

25.04.2025 JD

an die OTV Innenstadt

Betreff: TOP 11.2 – Prüfung der Förderfähigkeit von Aufwandsentschädigungen

Beantwortung erfolgt:

öffentlich

nichtöffentlich

Aufwandsentschädigungen können aus dem Budget der Ortsteilvertretungen finanziert werden.

Die Förderrichtlinie schließt das nicht aus.

Beachtet werden sollte im Sinne der sparsamen Verwendung der Mittel, dass die Aufwandsentschädigung notwendig, angemessen und nachweisbar sind. Dafür sollte eine entsprechende Vereinbarung aufgesetzt werden und in Kopie über den Verwendungsnachweis eingereicht werden.

Anlage/n